



Re-Start – wirklich?

Kulturförderung in und nach Corona-Zeiten

Ein Essay von Rainer Bode und Norbert Sievers

Wir sollen die Corona-Krise nutzen, um darüber nachzudenken, wie es hinterher weitergehen kann. So heißt es in vielen Kommentaren, und es gibt ja auch schon einige Vorstellungen, was damit gemeint sein könnte: Die bessere Bezahlung der Pflegekräfte etwa, die uns gegenwärtig die Schamröte ins Gesicht treibt angesichts der geringen Bezahlung, die diese Menschen für ihre Arbeit erhalten, und des Drucks, den sie in ihrem »System« aushalten müssen. Von diesem Missverhältnis wussten wir natürlich auch vorher schon. Es war bislang wohl nicht »systemrelevant« genug. Jetzt ist es auf einmal so. Dies ist ein Beispiel dafür, wie die Corona-Krise bisher unbeachtete systemische Widersprüche offenlegt und auf die Spitze treibt. Das gilt auch für den Kulturbereich. Jetzt, wo vorerst keine Veranstaltungen mit Live-Publikum mehr möglich sind, verschärft sich die Lage und wird zur existentiellen Bedrohung für viele Kultureinrichtungen und freischaffende Kulturinitiativen und Künstler*innen. Bund, Länder und Kommunen helfen, wo und wie sie können, und vor allem der Deutsche Kulturrat, der Landeskulturrat NRW und die Fachverbände leisten großartige Unterstützungsarbeit und zeigen damit, wozu sie fähig sind. Und doch wissen wir alle, dass das Geld nicht reichen wird und die Probleme des Kulturbereichs Teil eines größeren systemischen Problems sind, das dadurch nicht zu lösen sein wird.

Die Menschen sehnen sich derzeit zurück in die Normalität des Alltags. Das ist mehr als verständlich. Aber dürfen wir die Hoffnung nähren, dass dies möglich ist und zu verantworten wäre? Ist diese alte Normalität nicht auch Teil des Problems? Begründet nicht die Art und Weise, wie wir leben und wirtschaften auch die Probleme, die wir und spätere Generationen ausbaden müssen? Ist nicht jetzt, wo Kultur- und Zivilisationskritik nicht mehr nur als Akademiethemen behandelt werden, sondern in der Lebenswelt der Menschen angekommen sind, an der Zeit, darüber das öffentliche Gespräch zu forcieren? Offenbar wird uns gegenwärtig zweierlei abverlangt: Die Wiederherstellung der Normalität mit seinen Sicherheiten und Routinen und die politische Reflexion der strukturellen Risiken und Restriktionen, die ihm innewohnen. Für den Kulturbereich gilt dies insbesondere, weil seine Strukturen schwach sind, und für die Kulturpolitik gilt es, weil sie die Behauptung der Reflexionsfähigkeit und der Systemrelevanz wie eine Monstranz vor sich herträgt. Statt dies immer wieder zu behaupten, müsste sie jetzt den Beweis dafür antreten, dass sie zu systemischem Denken und Handeln in der Lage ist. Einfacher ist Zukunft politisch nicht zu gestalten.

Dabei gibt es in der kulturpolitischen Debatte durchaus Beispiele für systemisch angeleitete Argumente und Forderungen. Nehmen wir etwa die projektbezogene Kulturförderung. Seit Jahren geht die Klage über die »Projektitis«, über den »Zwang zur Innovation«, über die »Überhitzung« und »Erschöpfung« des kulturellen Systems und seiner »freien« Akteure um.

Wir wissen, dass diese Situation (neben dem guten und gut gemeinten Engagement der Kulturschaffenden) auch das Ergebnis einer neoliberalen Wachstumsideologie, des Drangs zur »Subjektivierung der Arbeit« und einer im Grunde systemblinden Kulturpolitik ist, die sich von der Logik der Addition (und nicht der Transformation) leiten lässt und dabei das Auseinanderdriften der institutionellen und nicht-institutionellen Welt (auch mit Blick auf soziale Standards) bewusst in Kauf nimmt. Wir kennen dieses Entwicklungsmuster auch aus anderen gesellschaftlichen Arbeitsbereichen und wissen nur zu gut, dass ihm die Krise als Modus eingeschrieben ist. Deshalb hat auch jedes Krisenmanagement den schalen Beigeschmack der bloßen Symptomkurierung. Und trotzdem müssen wir handeln.

Reform des Zuwendungsrechts

Seit fast 20 Jahren (!) weisen wir daraufhin, dass Zuwendungsanspruch und Zuwendungspraxis in der Projektförderung immer mehr auseinanderklaffen und dass das Zuwendungsrecht einer Reform und realitätsangemessenen Auslegung bedarf, um der systemisch neuen Situation im Kulturbereich (hier insbesondere das enorme Wachstum und die neue Bedeutung der »freien« Bereichs) gerecht zu werden.¹ Über viele Stationen hat dieser Impuls (natürlich nicht nur dieser) zu einem sachkundigen Reformpapier² geführt, in dem der Reformbedarf – unterstützt durch viel Expertise von Haushalts- und Finanzexperte*innen von Bund und Ländern – präzisiert worden ist, ohne allerdings auf eine nachhaltige Resonanz und Veränderungsbereitschaft in den Finanzministerien zu stoßen. Es gehört zu den zum Teil bizarren Besonderheiten der Corona-Krise, dass viele der darin enthaltenen Vorschläge jetzt – zunächst einmal zeitlich befristet – zumindest in Nordrhein-Westfalen möglich sind.³ Rainer Bode hat in einem eigenen Beitrag die Forderungen des o.g. Reformpapiers mit den »Corona-Richtlinien« des NRW-Finanzministeriums verglichen.⁴ Vor allem mit Blick auf den »vorzeitigen Maßnahmenbeginn«, der Ermöglichung der Vollfinanzierung, der Erleichterung des Antragsverfahrens (z.B. Online-Anträge), die Vereinfachung der Vergabevorschriften und der Abrechnung der Mittel (»einfacher Verwendungsnachweis«) sind zahlreiche Vorschläge des Reformpapiers damit zeitlich befristet umgesetzt. Zusätzlich enthalten die Richtlinien Erleichterungen beim Absagen von Veranstaltungen bei bewilligten Zuschüssen.

¹ Ein erster programmatischer Aufschlag der Verfasser findet sich dazu in der Studie »Soziokulturelle Zentren in Nordrhein-Westfalen. Genese – Profile – Perspektiven« unter dem Titel »Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Förderung der Soziokulturellen Zentren«, die in der Reihe Dokumentationen der Kulturpolitischen Gesellschaft als Band 61 (S. 143 – 155) im Jahr 2003 veröffentlicht worden ist.

² Das Impulspapier »Modernisierung des Zuwendungsrechts für den Dritten Sektor« wurde im Juni 2018 von der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) unter Mitwirkung von Rainer Bode und Gerhard Vogt (Leiter der AWV-Arbeitsgruppe) herausgegeben. Abrufbar unter: www.awv-net.de/impulspapier-zuwendungspraxis

³ Gemeint sind damit die Richtlinien des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. April 2020 mit dem Titel (»Haushaltsrechtliche Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise für Unterstützungsleistungen – abweichende und ergänzenden Regelungen zu den §§ 23,44 und 53 der Landeshaushaltsordnung sowie weitere Hinweise«).

⁴ Siehe Beitrag von Rainer Bode: »Zuwendungsrecht geht auch anders, eben einfacher«. Abrufbar unter: www.kupoge.de

In einem Beschluss vom Koordinierungsausschuss (KOA) des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement vom 26.3./30.3.2020⁵ heißt es unter anderem, dass gute Beispiele der Zuwendungsvereinfachung veröffentlicht werden sollten. Zuwendungsrecht dürfe nicht »zur Verhinderung von konkreter Unterstützung führen.« Die Corona-Richtlinien in NRW können in diesem Sinne als Good-Practice-Beispiel genannt werden und Vorbild für andere Länder und für den Bund sein. Ein Kernsatz für die Intention der Richtlinien findet sich bereits in den »Grundsätzen« im Rahmen der »Allgemeinen Anwendungshinweise«. Darin heißt es: »Soweit im Fördervollzug ein Ermessensspielraum besteht, ist dieser im Zusammenhang mit der aktuellen Krisensituation großzügig auszulegen. Gleiches gilt für die Regelung von Ausnahmen, die der Bewältigung der Krise dienen.« Die Feststellung des legendären Frankfurter Kulturdezernenten Hilmar Hoffmann »Kulturpolitik heißt ermöglichen« wird hier haushaltsrechtlich zur Norm erklärt. Jetzt kommt es darauf an, dass diese positive Grundhaltung von den fördernden Behörden auch umgesetzt wird. Immer wieder erleben und erfahren wir, dass der Ermessensspielraum, den es auch vor Corona schon gab, teils aus Vorsicht, teils aus Unkenntnis nicht zugunsten der Antragsteller genutzt wird.

Es ist sehr wichtig, dass diese Haltung in öffentlichen Zuwendungseinrichtungen jetzt auch ankommt und praktiziert wird. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber für die Zuwendungsempfänger, dass sie das Entgegenkommen und das Vertrauen, das in sie gesetzt wird, auch rechtfertigen und sich an die Regeln halten, die Ermessensspielräume nicht überreizen (woran wir keinen Zweifel haben) und bei Erklärungsbedarf das Gespräch und die Beratung proaktiv suchen. Wenn dies gelingt, besteht eine gute Möglichkeit, diese oder Teile der Neuregelungen in die »normale« Zuwendungspraxis nach Corona zu überführen und ggf. sogar Teile der »Corona-Richtlinie« in geltendes Haushaltsrecht umzuwandeln. Das wäre dann ein Beispiel dafür, wie eine Krise positiv genutzt werden kann. So hätten dann auch die Initiativen, die vom Kulturrat NRW, von der LAG Soziokultureller Zentren NRW und von vielen anderen Akteuren angestoßen worden sind, um das Zuwendungsrecht zu vereinfachen, dank Corona noch ein positives Ergebnis. Gute Erfahrungen und gewonnenes Vertrauen sind dafür eine ganz wichtige Bedingung. Stellen sie sich ein, könnten die Richtlinien auch Ansporn sein, bundesweit den Reformfaden wiederaufzunehmen und Fortschritte zu erzielen. Gerade dem Bund würde ein wenig mehr Reformeifer in dieser Frage guttun.

Ob dies ausreicht, um einen Re-Start der vielen »freien« Kulturakteure in ihren Initiativen, Netzwerken und Einrichtungen zu gewährleisten, werden wir sehen. Immerhin gibt es die Chance, die Förderbedingungen ein wenig zu verbessern. Unabhängig davon wird das öffentliche Gespräch über »Systeme« und »Strukturen«, über Relevanz und Zukunftsfähigkeit sowie über die »neue Normalität« (Olaf Scholz und andere Mitglieder der Bundesregierung) weitergehen müssen. Auch diese Lehre erteilt uns die Pandemie mehr als deutlich.

Rainer Bode, Münster

ehem. Geschäftsführer der LAG Soziokultureller Zentren NRW (bis 2019)

Dr. Norbert Sievers, Bonn

ehem. Leiter des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (bis 2019)

⁵ Vgl. https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2020/3/2020-03-26-Beschluss_KOA_Corona-Pandemie.pdf